

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.10.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0309 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 363530 Kostenstelle: 051-003-1000 Kostenträger: 363530 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Rahmenkonzeption Jugendgerichtshilfe

Vorlage vom: 10.10.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen die aktualisierte „Rahmenkonzeption Jugendgerichtshilfe Darmstadt“ als Grundlage für die Tätigkeit der Abteilung Jugendgerichtshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Kenntnis.

Anlagen: Jugendgerichtshilfe Rahmenkonzeption

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2022

Die am 28.09.2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Rahmenkonzeption ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses innerhalb der Abteilung Jugendgerichtshilfe und dient als Handlungsleitfaden für die Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren im Strafverfahren. Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe in Darmstadt unterliegt den rechtlichen Grundlagen des SGB VIII.

Die Rahmenkonzeption geht auf das im Dezember 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstraßverfahren, den Ausbau der ambulanten Maßnahmen und die Intensivierung der Kooperationen ein.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstraßverfahren wird die Jugendhilfe im gerichtlichen Verfahren sehr früh eingebunden. Durch die frühe Einbindung in das Ermittlungsverfahren und das Vorverfahren ist eine umgehende Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen bzw. eingeleitet wurden möglich. Diese Informationen nehmen ggfs. Einfluss auf den Fortgang des Verfahrens.

Mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen wird ein Rahmen geschaffen, themenorientiert und präventiv auf delinquentes Verhalten junger Menschen einzugehen.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht der junge Mensch, daher sind gute Kooperationen mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen und anderen Stellen unabdingbar.

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit wurde einmal mehr deutlich, dass der Name Jugendgerichtshilfe nicht mehr dem Profil entspricht, da der Jugendhilfeaspekt deutlich in den Mittelpunkt der Tätigkeit gerückt ist. Der mittlerweile in Fachkreisen üblicherweise verwendete Begriff der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ ist für die Tätigkeit die zutreffende Bezeichnung. Eine Änderung der Bezeichnung der Abteilung wird angestrebt.

Mit der Rahmenkonzeption werden die fachlichen Standards für die Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz weiterentwickelt und fortgeschrieben. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 der Fortschreibung der Rahmenkonzeption Jugendgerichtshilfe Darmstadt zugestimmt. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Darmstadt, den 10.10.2022

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin